

# RS Vwgh 1987/5/7 87/16/0049

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.05.1987

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §288;

## Rechtssatz

Die Abgabenbehörde zweiter Instanz ist gemäß § 288 BAO nicht verpflichtet, auf die Möglichkeit der Einbringung einer Beschwerde an den VfGH oder VwGH aufmerksam zu machen, wenngleich ein solcher Hinweis zweckmäßig und auch üblich ist (Hinweis B 4.9.1986, 86/16/0140).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987160049.X01

## Im RIS seit

07.05.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)